



**Wasserversorgung  
Wallenhorst GmbH**

## Anschluss an die zentrale Wasserversorgung

Bevor ein Wasseranschluss hergestellt bzw. verlegt wird, hat der/die Anschlussnehmer/in mit der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH einen Vertrag zu schließen. In diesem Vertrag werden die Vertragsbedingungen sowie der einmalig von dem/der Anschlussnehmer/in zu zahlende Baukostenzuschuss und die Kosten für den Hausanschluss festgesetzt. Der Abschluss des Vertrages kann mündlich oder schriftlich bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH (Rathaus Wallenhorst, Raum 2.27, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst) beantragt werden. Ansprechpartner sind Marita Lammerskitten (Telefon 05407 888-230) und Frank kleine Bornhorst (Telefon 05407 888-232).

### **Der Abschluss des Versorgungsvertrages ist Voraussetzung für die Herstellung des Hausanschlusses.**

Vor Baubeginn sollte folgendes beachtet werden:

#### **1. Bauwasser**

Während der Bauphase können Sie Wasser mittels eines Standrohres vom nächstliegenden Hydranten beziehen, das gegen eine Kautions von 300,00 € bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH ausgeliehen werden kann. Die laufenden Mietkosten für das Standrohr betragen 0,54 €/Tag (einschl. MwSt). Die Grundmiete beträgt einmalig 42,80 € (einschl. MwSt).

#### **2. Anschluss (Hauptleitung bis einschl. Wasserzähler)**

Der/Die Anschlussnehmer/in nimmt die vorbereitenden Arbeiten für die Verlegung des Hausanschlusses (Ausheben des Grabens für die Leitungstrasse und Einbau des Mauerdurchführungsrohres, erhältlich bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH) sowie für die Installation des Wasserzählers auf Anweisung des zuständigen Bediensteten der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH vor. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Für die Verlegung der Anschlussleitung ist es erforderlich, dass der/die Anschlussnehmer/in einen Graben von mind. 1,20 m Tiefe aushebt. Die Verlegung der Wasserleitung bis ins Gebäude erfolgt durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH und wird meist zeitgleich in Absprache mit der Westnetz GmbH mit der Strom- und Gasleitung verlegt. In den Fällen, in denen „nur“ ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung vorgesehen ist, sollte aus organisatorischen Gründen der Anschlusswunsch rechtzeitig (mind. 5 Werktage vorher) bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH (Sandra Kujas, Telefon 05407 888-612) gemeldet werden. Der Hausanschluss wird erst hergestellt, sobald ein abschließbarer Kellerraum bzw. Hausanschlussraum vorhanden ist.

Sinnvollerweise sollten nach Möglichkeit Wasser-, Gas- und Stromleitungen höhen- und lagemäßig gestaffelt in der gleichen Leitungstrasse verlegt werden. Zum Verfüllen des Leitungsgrabens ist „steinfreier“ Sand zu verwenden.

#### **3. Leitungsverlegung innerhalb des Gebäudes (ab Wasserzähler)**

Die Installationsarbeiten sind von einer im Installationsverzeichnis der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH eingetragenen Fachfirma unter Beachtung der allgemeinen Regeln der Technik (DIN 1988) durchführen zu lassen. In das Installationsverzeichnis werden alle Installationsfirmen aufgenommen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Aus vereinfachten Gründen sollte der/die Anschlussnehmer/in **spätestens bei Abschluss des Versorgungsvertrages** der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH das Installationsunternehmen nennen, das die Inbetriebnahme der Kundenanlage vornehmen wird. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage hat der Installateur **vor** Inbetriebnahme zu beantragen. Die Kundenanlage darf ohne vorherigen Antrag des Installateurs nicht in Betrieb genommen werden.

## WASSERANSCHLUSS

Wasserversorgung Wallenhorst GmbH  
Rathausallee 1  
49134 Wallenhorst

Telefon 05407 888-0  
Fax 05407 888-999

post@wasserversorgung-wallenhorst.de  
www.wasserversorgung-wallenhorst.de



**Wasserversorgung  
Wallenhorst GmbH**

Stellt das Wasserversorgungsunternehmen fest, dass die Kundenanlage ohne vorherigen Antrag in Betrieb genommen wurde, so kann die Wasserversorgung Wallenhorst GmbH verlangen, dass der Anschluss auf Kosten des/der Anschlussnehmers/in wieder beseitigt wird.

#### **4. Wasserzähler**

Je Hausanschluss ist zunächst ein Hauptwasserzähler vorgesehen. Für den Fall, dass mehrere Messeinrichtungen gewünscht werden, bietet die Wasserversorgung Wallenhorst GmbH den Einbau weiterer Hauptwasserzähler an (alternativ dazu je Wohnung ein Wohnungswasserzähler). Die Kosten hierfür trägt der/die Anschlussnehmer/in. Auch über die Installation eines Gartenwasserzählers (Wassermengen, die nicht in den Schmutzkanal gelangen) sollte vor der Planung der Kundenanlage nachgedacht werden. Nähere Informationen zu den Wasserzählern erhalten Sie bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH (Sandra Kujas, Telefon 05407 888-612 oder Frank Kl. Bornhorst, Telefon 05407 888-232).

#### **5. Eigene Wassergewinnungsanlage (Regenwassernutzung)**

Hier ist darauf hinzuweisen, dass vor Inbetriebnahme einer solchen Anlage eine Abnahme durch die von der Gemeinde Wallenhorst beauftragte Wasserversorgung Wallenhorst GmbH zu erfolgen hat.

#### **6. Kosten**

a) Nach den Bestimmungen der „Anlage zur Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) erhebt die Wasserversorgung Wallenhorst GmbH für den Anschluss des Grundstückes an die zentrale Wasserversorgung einen einmaligen Baukostenzuschuss.

Der Baukostenzuschuss wird nach der Grundstücksfläche berechnet. Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist. Die Grundstücksfläche wird bis zu einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu 100 %, über 1.000 bis 2.000 m<sup>2</sup> zu 50 %, über 2.000 bis 3.000 m<sup>2</sup> zu 25 % und über 3.000 m<sup>2</sup> zu 10 % angerechnet. Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss 1,0, bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen 1,25 und bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen 1,50 beträgt. Der Baukostenzuschuss beträgt pro m<sup>2</sup> Abrechnungswert 1,40 € zzgl. derzeit 7 % MwSt. (nachrichtlich 1,50 €).

**Beispiel:** Grundstücksgröße 500 m<sup>2</sup>, maximal zweigeschossig bebaubar

Baukostenzuschuss = 500 m<sup>2</sup> x 1,25 (Faktor) x 1,40 € x 1,07 (MwSt.) = 936,25 €

Anmerkung: Die Berechnung des Baukostenzuschusses kann nicht pauschal für jedes Grundstück angewandt werden.

Bei weiteren Fragen zur Ermittlung des Baukostenzuschusses wenden Sie sich bitte an Marita Lammerskitten (Telefon 05407 888-230).

b) Für die Herstellung des Hausanschlusses wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Die Herstellungskosten betragen je Anschluss 845,30 € (einschl. derzeit 7 % MwSt.). Weiterhin wird für die Verlegung einer Hausanschlussleitung über 10 m Länge hinaus ein Betrag von 4,28 €/lfm (einschl. derzeit 7 % MwSt.) berechnet.

Stand: 1. Januar 2021

## **WASSERANSCHLUSS**

Wasserversorgung Wallenhorst GmbH  
Rathausallee 1  
49134 Wallenhorst

Telefon 05407 888-0  
Fax 05407 888-999

post@wasserversorgung-wallenhorst.de  
www.wasserversorgung-wallenhorst.de